

99110009010000, 99110009010000

Kampfhund von Maulkorbpflicht befreien

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/256100479/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009010000, 99110009010000
Leistungsbezeichnung I	Kampfhund von Maulkorbpflicht befreien
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hundehaltung, Maulkorbpflicht, Hundehalter, Maulkorbbzwang, Tierhaltung, Hundeführer, Leinenpflicht, Anleinplicht, Hundeanmeldung, Blindenhund, Behindertenhund, Ausnahmegenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	Verbrauchssteuern: Informationen über die

Modul	Sachverhalt
	allgemeinen Vorschriften, Sätze und Ausnahmeregelungen, Verbrauchsteuerregistrierung und -zahlung, Verbrauchsteuererstattung
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/VVRP-VVRP000000461 https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-LHundGRP2004pP5 https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/VVRP-VVRP000000461 https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-LHundGRP2004pP5
Teaser	Sie möchten Ihren Hund von der Maulkorbpflicht befreien lassen? Dann benötigen Sie eine entsprechende Bescheinigung.
Volltext	Die Maulkorbpflicht gilt für alle gefährlich eingestuften Hunde, sogenannte „Listenhunde“. In Rheinland-Pfalz können Sie Ihren Hund unter bestimmten Voraussetzungen von der Maulkorbpflicht befreien lassen. Dies kann auch in Form eines Halfters (zum Beispiel „Halti“) erfolgen.
Erforderliche Unterlagen	• Es ist ein schriftlicher Antrag notwendig • Gegebenenfalls Bescheinigung über erforderliche Zuverlässigkeit zur Haltung eines Kampfhundes • Gegebenenfalls Sachverständigennachweis eines Tierarztes
Voraussetzungen	• Gefahr für öffentliche Sicherheit durch den Hund kann ausgeschlossen werden • Sie müssen als Hundeführer die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen • Ihr Hund darf nicht bissig sein

Modul	Sachverhalt
	• Empfehlung eines Tierarztes liegt Ihnen vor Weitere mögliche Voraussetzungen: • Bei körperlichen Gebrechen Ihres Hundes • Ihr Hund ist ein Welpen oder ein junger Hund bis 12 Monate
Kosten	
Verfahrensablauf	• Sie müssen eine Begleithundprüfung oder einen Sachkundenachweis erbringen • Bei körperlichen Gebrechen Ihres Hundes: Sie müssen einen Sachverständigennachweis eines amtlichen Tierarztes einholen • Sie stellen einen schriftlichen Antrag bei der zuständigen Stelle, erforderliche Nachweise fügen Sie hinzu • Bei Bewilligung: Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid
Bearbeitungsdauer	
Frist	5 Jahr(e)
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Hundehaltung Befreiung • Befreiung von Listenhunden/Kampfhunden von Maulkorbzwang • zuständig: Gemeindeverwaltung der verbandsfreien Gemeinde, die Verbandsgemeindeverwaltung sowie in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten die Stadtverwaltung als örtliche Ordnungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Gemeindeverwaltung der verbandsfreien Gemeinde, die Verbandsgemeindeverwaltung sowie in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten die Stadtverwaltung als örtliche Ordnungsbehörde

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal

Kampfhund von Maulkorbpflicht befreien, Exempting
fighting dogs from the muzzle requirement